

Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit Referat 611 - Gesundheitssicherheit, Krisenmanagement national

per Mail: 611@bmg.bund.de

Ulrich-von-Hassell-Haus Lennéstraße 11 10785 Berlin

Tel.: 030 590097-Fax: 030 590097-

E-Mail:

@Landkreistag.de

AZ:

Datum: 23.3.2022

Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung

Sehr geehrte

vielen Dank für die – wenn auch sehr kurzfristige – Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf der o. g. Testverordnung (TestV). Eine Beteiligung der kommunalen Praxis, die dringend notwendig wäre, ist unter diesen Umständen nicht mehr zu gewährleisten. Daher muss diese Praxis insgesamt endlich beendet werden.

Bei der vorgesehenen Änderung der TestV wird dies besonders deutlich. Angesichts einer Pandemie-Phase, die von extrem hohen Inzidenzen und einem zwar nicht überlasteten aber erheblich ausgelasteten Gesundheitssystem sowie hoher Unsicherheit der weiteren Entwicklung geprägt ist, bedarf das zukünftige Testregime einer umfassenden Betrachtung.

Unter unseren Mitgliedern wird einerseits der Sinn (und der Aufwand) für kostenlose Bürgertests diskutiert. Auf der anderen Seite benötigen wir eine belastbare Testinfrastruktur gerade für den denkbaren Fall, dass es im Herbst zu möglicherweise neuen Virus-Varianten und einer erneuten Verschärfung der Lage kommt. Zudem bedarf es eines verstärkten Schutzes für vulnerable Gruppen gerade auch über eine sinnvolle Teststrategie.

Dies alles ist nicht binnen weniger Stunden und in einem solchen Anhörungsverfahren leistbar. Wir bitten daher die Bundesregierung und namentlich das Bundesministerium für Gesundheit nachdrücklich, kurzfristig mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden über die Ziele der zukünftigen Teststrategie und die dafür notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen ins Gespräch zu kommen. Ziel muss eine langfristige Strategie sein, die mindestens bis in den Herbst hinein den Rahmen für die notwendigen Testungen jetzt und in den nächsten Monaten bietet. Der Entwurf für die zweite Änderung der TestV bietet hierfür keine geeignete Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen

